



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

MLaw Michèle Bucher
Kommissionssekretärin
Direkt Telefon 041 618 79 13
michele.bucher@nw.ch
Stans, 28. Januar 2014

**Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“
zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht;
Bericht und Antrag der Kommission SJS betreffend die Zulässigkeit**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2014 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission dem Landrat folgenden Kurzbericht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 505 vom 9. Juli 2013 hat der Regierungsrat festgestellt, dass die vorliegend zur Diskussion stehende Verfassungsinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) zustande gekommen ist.

Gestützt auf seine Prüfung hat der Regierungsrat die Zulässigkeit der Initiative festgestellt. Mit Beschluss Nr. 889 vom 17. Dezember 2013 beantragt er dem Landrat, die Zulässigkeit der Volksinitiative zu bejahen, die Initiative dem Volk indes zur Ablehnung zu empfehlen und ihm stattdessen einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, wonach eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum geschaffen werden soll.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission SJS teilt einstimmig die Auffassung des Regierungsrates, wonach die Volksinitiative nichts enthalte, was dem Bundesrecht widerspreche und die Initiative auch in formeller Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen erfülle.

Auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet die Kommission SJS aus Rücksicht auf die Kompetenzen der vorberatenden Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL).

3 Antrag der Kommission

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, die Zulässigkeit der Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“ zur Änderung des Baugesetzes im Sinne des Regierungsrates zu bejahen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS



Leo Amstutz
Präsident



MLaw Michèle Bucher
Kommissionssekretärin